120A_Tarifblatt 2027

Stiftung Der rote Faden

1. Geltungsbereich

Dieses Tarifblatt ist gültig ab dem **1. Januar 2027** und gilt für alle Patientinnen und Patienten der Tagesbetreuung Stiftung Der rote Faden.

2. Tarif

Der Tarif setzt sich zusammen aus:

- Grund- und Betreuungsleistungen
- Pflegeleistungen

2.1 Grund– und Betreuungsleistungen

Kosten für den Tagesaufenthalt von 10.00 bis 17.15 Uhr, inkl. Mittagessen = CHF 112.00/pro Tag

- Personen aus der Stadt Luzern haben die Möglichkeit, individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE) zu beantragen. Möglicher Unterstützungsbeitrag sind 50 % der Betreuungskosten. Weitere Informationen unter: Stadt Luzern - Pilotprojekt Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)
- Personen, die eine Hilflosenentschädigung beziehen, können bei der WAS Ausgleichskasse Luzern die Anerkennungszulage (CHF 800/Jahr) und einen Gutschein für Entlastungsangebote (CHF 1’200/Jahr) beziehen. Diesen Gutschein können Sie für die Betreuungsleistungen einsetzen. Weitere Informationen unter: Betreuung von Angehörigen | WAS Luzern

2.2 Pflegeleistungen

Die erbrachten Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden mit einem separaten Erfassungsblatt ermittelt. Krankenversicherer und Wohngemeinde vergüten anteilsmässig einen Teil der Pflegeleistungen.

2.3 Zusätzliche Kosten

Allfällige Fahrkosten der Tagesgäste, z.B. SRK-Fahrdienst, Taxi oder ÖV werden separat mit den entsprechenden Organisationen verrechnet und sind durch diese zu begleichen. Die Transporte werden von den Tagesgästen oder den gesetzlichen Vertretungen in der Regel selber organisiert. Bei der Anmeldung kann ein Dauerauftrag erstellt werden (Z.B. immer am Mittwoch), mit der Angabe der Betreuungswohnung (Gartenwohnung oder Schlosswohnung). Bei Abmeldungen von der Tagesbetreuung, muss auch der entsprechende Fahrdienst abgemeldet werden.

2.4 Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Die Kosten der Tagesbetreuung, die Pflegeleistungen sowie die Fahrkosten können bei der Berechnung für Ergänzungsleistungen als Ausgaben geltend gemacht werden.

Aufteilung der Kosten für Pflegeleistungen

Pflegestufe	Anteil Patient Tagesstätte pro Person pro Tag	Anteil Wohngemeinde pro Person pro Tag	Anteil Krankenversicherer pro Person pro Tag
Stufe a	CHF 4.05	0	CHF 9.60
Stufe b	CHF 19.25	0	CHF 19.20
Stufe c	CHF 23.00	CHF 11.45	CHF 28.80
Stufe d	CHF 23.00	CHF 26.65	CHF 38.40
Stufe e	CHF 23.00	CHF 41.85	CHF 48.00
Stufe f	CHF 23.00	CHF 57.05	CHF 57.60
Stufe g	CHF 23.00	CHF 72.25	CHF 67.20
Stufe h	CHF 23.00	CHF 87.45	CHF 76.80
Stufe i	CHF 23.00	CHF 102.65	CHF 86.40
Stufe j	CHF 23.00	CHF 117.85	CHF 96.00
Stufe k	CHF 23.00	CHF 133.05	CHF 105.60
Stufe l	CHF 23.00	CHF 148.25	CHF 115.20

3. Rechnungsstellung

Die Stiftung Der rote Faden stellt monatlich die anfallenden Kosten gemäss Tarifblatt der Patientin oder des Patienten in Rechnung. Auf der Monatsabrechnung sind die Kosten der Grund- und Betreuungsleistungen (CHF 112), der Eigenanteil der Pflegeleistungen (CHF 23) sowie der Pflegeanteil der Krankenkasse (Betrag je nach Pflegestufe) ersichtlich. Für die Rückerstattung der Krankenkassenbeiträge **muss die Rechnung der Krankenkasse eingereicht werden** (Tiers garant).

Die Pflegekosten der Wohngemeinde rechnet die Stiftung Der rote Faden direkt mit der zuständigen Gemeinde ab.

Luzern, 01. Dezember 2026

Stiftung Der rote Faden
Bramberghöhe 4
6004 Luzern